

Sachbearbeitung      Finanzverwaltung

Datum                      17.11.2020

Geschäftszeichen

Kenntnisnahme      Verwaltungsausschuss      öffentlich                      Sitzung am 01.12.2020

Kenntnisnahme      Gemeinderat                      öffentlich                      Sitzung am 15.12.2020

BV 165/2020

---

Betreff:                      **Beteiligungsbericht 2019**

Anlagen:                      Beteiligungsbericht 2019

### **Beschlussvorschlag**

Der Beteiligungsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Petra Schnierer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) besteht für Städte und Gemeinden die Pflicht zur Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes für Unternehmen **in privater Rechtsform**, an denen die Stadt **unmittelbar** bzw. **mittelbar mit mehr als 50 %** beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht dient der Information des Gemeinderates und der Einwohner der Gemeinde und hat soweit die Stadt über 50 % beteiligt ist, über Folgendes Auskunft zu geben:

1. Gegenstand des Unternehmens
2. Stammkapital und Beteiligungsverhältnis des Unternehmens
3. Organe der Gesellschaft (Besetzung)
4. Beteiligungen des Unternehmens
5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und Grundzüge des Geschäftsverlaufes
6. Lage des Unternehmens, Risikoanalyse
7. Kapitalzuführungen und -entnahmen
8. Zahl der Beschäftigten Arbeitnehmer
9. Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
10. Aufwandsentschädigung des Beirates

In der Anlage ist der Beteiligungsbericht der Stadt Erbach für das Jahr 2019 beigefügt.